



Inklusion

Vielfalt in Bergisch Gladbach

**„Aktionsplan Inklusion“
Planung 2017**



Teil 1

Ein handlungsübergreifendes Ziel

Ziel 1: Inklusion beginnt im Kopf **Priorität: hoch**
Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.

Maßnahme 1.1: *Es wird ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt.*

Der Inklusionsbeirat erstellte auch für 2016 ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit, das durch Arbeitskreise des Inklusionsbeirates umgesetzt werden soll. In der kommenden Sitzung im April 2017 wird der Inklusionsbeirat festlegen, an welchen Veranstaltungen er teilnehmen wird. Bisher erfolgte eine Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- Städt. Veranstaltungen
 - Rollatorentag
 - Stadt- und Kulturfest
 - Seniorenmesse
 - Bautage
 - Skatturnier
- Eigene Veranstaltungen
 - Inklusionskonferenz
 - Adventsfenster
 - Veranstaltungen zum ÖPNV

Kosten: 1.000 €

Fit für die Inklusion?

Inklusion leben in Bergisch Gladbach

Das ist die Frage, auf die am 12. November 2015 im Bergischen Löwen eine Antwort gefunden werden sollte. Sie wurde gefunden, die Reaktion auf diese Veranstaltung hat gezeigt, dass in Bergisch Gladbach schon sehr viel „Inklusion“ gelebt wird.

Die Inklusionskonferenz am 03.03.2017 soll die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre zeigen und den Weg, den die Stadt gegangen ist.

„20 Jahre aktive Behindertenarbeit in Bergisch Gladbach und
15 Jahre Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung“

Der „Aktionsplan Inklusion“ sieht vor, dass alle zwei Jahre eine Inklusionskonferenz mit kommunalpolitischen Akteuren, Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe, den Behindertenorganisationen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung stattfindet. Hierbei wird über die

Entwicklung der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion öffentlichkeitswirksam berichtet und die Gelegenheit gegeben, ins Gespräch zu kommen.

Am 31.03.2017 geht die Behindertenbeauftragte Hildegard Allelein in den Ruhestand. Diese Veranstaltung soll einerseits ein Resümee der vergangenen 20 Jahre aufzeigen, insbesondere der „Umsetzung Aktionsplan Inklusion“ und den Besuchern die Möglichkeit geben ins Gespräch zu kommen.

„Inklusion, wird sie im Jahr 2017 in Bergisch Gladbach schon gelebt?“

Durch die Veranstaltung führt Rainer Schmidt.



Rainer Schmidt ist deutscher Verwaltungswirt, evangelischer Theologe und Tischtennisspieler. Von 2005 – 2015 arbeitete er als Dozent am Pädagogisch-Theologischen Institut Bonn. Inzwischen ist er als freiberuflicher Referent und Kabarettist unterwegs. Geboren am 18. Februar 1965 (Alter 51), in Gaderoth, Nümbrecht. Er war einige Jahre evangelischer Pastor in Bergisch Gladbach.

Die Schirmherrschaft hat Bürgermeister Lutz Urbach übernommen.

Kosten

Bewirtung (250 Personen)	1.200 €
Moderation	900 €
Gebärdensprachdolmetscher	
Sprache / Schrift	2.350 €
Sonstiges	550 €
Kosten insgesamt	5.000 €

Teil 2

Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information“

Ziel 2: **Priorität: hoch**
Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden.

***Maßnahme 2:** Begehungen von Stadtteilen und von öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).*

Auch in 2017 soll das Projekt Stadt(teil)begehung fortgesetzt werden. Für 2017 sind 1.000 Arbeitsstunden mit einem Stundenhonorar von 10 € vorgesehen. Das Projekt wird von 5 städtischen Bediensteten umgesetzt.

Anschaffen von 5 mobilen Eingabegeräten: 1.500 €.

Kosten 6.500 €

Ziel 3 **Priorität: hoch**
Aufklärungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Allgemeinheit können von Menschen mit Behinderungen eigenständig wahrgenommen werden.

***Maßnahme 3:** Veranstaltungen finden an Orten statt, die barrierefrei zugänglich sind. Die Informationen werden in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung gestellt.*

Der Blinden- und Sehbehindertenverein (Mitglied im Inklusionsbeirat) stellte in seiner Sitzung am 01.06.2016 den Antrag:

In der Stadt sollen der Busbahnhof Gladbach und Bensberg mit einer taktile Informationstafel und Sprachtaster an den Dynamischen Fahrgast-Informationen (DFI) der einzelnen Haltestellen angebracht werden. Damit blinde Menschen diese für sie wichtigen Informationsstellen erreichen, ist auch eine Ergänzung des Blindenleitweges erforderlich, der sie zu den jeweiligen Informationstafeln an den einzelnen Steigen führt.

Von der Verwaltung wurde die „Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. (blista)“ angesprochen. Diese ist seit über 100 Jahren damit betraut, blinden und sehbehinderten Menschen Informationen zugänglich zu machen. Dabei arbeiten wir immer möglichst inklusiv, sodass blinde, sehbehinderte und auch sehende Menschen die gleiche Informationsmöglichkeit nutzen können.

Hierbei werden die gültigen Normen (z.B. DIN 32976, DIN 32986, ISO 19028) angewandt. So werden Ziffern und Texte in Punktschrift ausgeführt. Für sehbehinderte Menschen sind die Modelle kontrastreich koloriert. Bei farbigen Reliefplänen, ob Folienplan oder Tastmodell, ist es wichtig, sich bei der Farbwahl an die Kontraststärken der DIN 32975 zu halten. Jedes Modell / jede Tiefziehvorgabe ist ein Unikat und muss immer von Grund auf neu erarbeitet werden. Wichtig ist uns im gesamten Prozess eine enge Zusammenarbeit mit Personen der örtlichen Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe.

Ein inklusives Modell sollte eine Tiefe/Höhe von bis zu 650 mm („Länge des tastenden Armes“) nicht überschreiten. Die Breite wird angepasst an die darzustellenden Gegebenheiten. Das Modell sollte bauseits vor Ort möglichst auf einem unterfahrbaren Pult mit Unterpendelschutz montiert werden.



Platz für Infotafel in Brailleschrift



Platz für taktile Informationstafel und Sprachtaster

Kosten Busbahnhof: Gladbach und Bensberg insg. 12.000 €

Erklärung bei Überwegen

Ein Button an der Ampel kann die Sicherheitszeit verdeutlichen, die die Ampelschaltung einem Passanten gibt, bevor der PKW-Fahrer anfährt.

Um falsche Aktionen, wie z.B. zurückgehen, rennen und ggf. stolpern zu vermeiden, soll eine Information an die Signalanlage angebracht werden. Vorgehen ist es die Buttons vor allem dort anzubringen, wo sich Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen und große Verkehrsknotenpunkte befinden.

Diese Information wurde in „Leichter Sprache“ geschrieben und ist dadurch kurz und schnell für jeden zu verstehen sein.

War für 2016 angedacht, die Umsetzung erfolgt aber erst in 2017.

Kosten 300 €

Barrierefreie Trauungen

Das „Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ sieht in Artikel 2 § 1, 1 vor, dass Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen sowie die volle, wirk-same und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Le-ben in der Gesellschaft durch die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten sein müs-sen. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensfüh-rung. Weiter heißt es in § 1, 2, dass die Träger öffentlicher Belange verpflichtet sind, sich **aktiv** für die Ziele des Gesetzes einzusetzen.

Die Stadt Bergisch Gladbach bietet im Rathaus Stadtmitte im „Großen Ratssaal“ und im „Trauzimmer“ Trauungen an. Es fallen keine Mehrkosten für diese Räume an.

Das Rathaus Stadtmitte ist nicht barrierefrei. Keines der beiden Trauzimmer ist von Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung ohne fremde Hilfe zu erreichen. Das entspricht nicht der derzeitigen Gesetzesgrundlage.

Um eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu vermeiden, wer-den die Kosten von 150 – 250 € für die Villa Zanders, aus städt. Mittel über-nommen. Voraussetzung: einer des Brautpaares, ein Elternteil, Geschwister oder Trauzeuge ist mobilitätsbehindert.

Dies ist durch einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen aG oder einer Behinderung mit einem GdB von 80 und einem G nachzuweisen.

Diese Vorlage liegt dem Rat am 21.03.2017 zur Entscheidung vor.

Es liegen keine Erfahrungswerte über Trauungen mit Menschen mit Behinde-rung vor. Auch sind im Haushalt keine Mittel „Trauungen in der Villa Zanders“ vorgesehen. Sollte der Rat wegen nicht veranschlagter Mittel die Übernahme der Kosten „Trauungen in der Villa Zanders“ ablehnen, werden diese in 2017 bis zu einem Betrag von insgesamt 2.000 € übernommen. Im Haushalt 2018 müssen Mittel für „Trauungen in der Villa Zanders“ eingeplant werden, es sei denn, das Rathaus Gladbach verfügt über einen Aufzug.

Kosten: maximal 2.000 €

Ziel 5: **Priorität: hoch**
Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbe-hinderung wahrgenommen werden.

Maßnahme 5: *Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).*

Filmfestival Nahaufnahme

Auch 2017 soll wie in den vorausgegangenen 6 Jahren das Filmfestival „Nah-aufnahme“ als gemeinsames Kulturerlebnis angeboten werden, das die Vielfäl-tigkeit der Menschen darstellt und deren unterschiedlichen Wege beschreibt, ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft zu führen.

„Vielfalt“ – das ist es auch, was das Leben in unserer Gesellschaft so interessant macht und eine Bereicherung für uns alle darstellen kann. Die ausgewählten Filme behandeln das allgegenwärtige Thema „Inklusion“ und zeigen welche Chancen, aber auch welche Konflikte Verschiedenheiten mit sich bringen können. Menschen mit Behinderungen, unterschiedliche Nationalitäten und ethnische Herkunft, soziale Milieus und Altersgruppen sind einige Aspekte von Verschiedenheit und somit Vielfalt im Leben. (Dettlef Rockenberg)

Über das Medium Film soll über Probleme und Erfolge im gemeinsamen Zusammenleben auf lokaler Ebene aufgeklärt werden. Zugleich findet eine Förderung von Filmen und Filmemachern statt, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen. Die Spielstätten sind barrierefrei. Barrierefreiheit heißt aber auch die Filme / Diskussionen durch Gebärdensprachdolmetscher begleiten zu lassen, induktive Höranlagen zur Verfügung zu stellen und Filme auszuwählen, die die Voraussetzungen für ein inklusives Seh- und Hörerlebnis bieten (barrierefreie Endfassung: Untertitel, App Greta/Starks Audiodeskription). Die Planung und Durchführung geschieht mit lokalen Vereinen und Organisationen.

Kosten:

Layout und Druck Programmheft	700,00 EUR
Filmbegleitung / Filmleihe	500,00 EUR
Induktive Höranlage	700,00 EUR
Gebärdensprachdolmetscher	1.700,00 EUR
Gesamtkosten	3.600,00 EUR

Ein Antrag auf Förderung des Filmfestivals durch die Kultur- und Umweltstiftung der Kreis-Sparkasse i.H.v. 1.800 € ist gestellt.

Kosten 1.800 €

Ziel 6

Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig benutzt werden.

***Maßnahme 6:** Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig benutzt werden.*

Mobilitätstraining

Es ist vorgesehen das Mobilitätstraining erneut anzubieten. Allerdings soll die Werbung für die Veranstaltung auch über eine persönliche Ansprache erfolgen. Geplant sind 3 Veranstaltungen, wie im Vorjahr.

Kosten 500 €

Ziel 9: **Priorität: mittel**
Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen“ und verstehen.

Maßnahme 9.1: *Städtische Fachkräfte werden zum Thema „Barrierefreie Kommunikation“ geschult.*

Schulungsangebot

Zur Übersetzung der Texte in „Leichte Sprache“ bedarf es speziell ausgebildeter Übersetzer, die „Leichte Sprache“ gelernt haben. Bei der Übersetzung oder Verfassung eines Textes in „Leichter Sprache“ werden die Texte von der Zielgruppe (geschulte geistig behinderte Menschen) geprüft. Diese Prüfung garantiert hohe Qualität.

Vor dem Hintergrund, dass die „Leichte Sprache“ für alle Beteiligten ein neuer Bereich ist, sind Schulungen der Zielgruppe dringend erforderlich.

Das Progymnasium Bensberg e.V. hat sich mit diesem Thema beschäftigt und richtet ein Übersetzungsbüro ein. Hierzu bedarf es noch der Ausbildung einer Prüfergruppe.

Diese Kosten werden aus dem Aktionsplan übernommen. Sie werden zusätzlich zu den Übersetzungskosten gewährt. Eine Beteiligung an der Gesamtfinanzierung wird mit dem Rheinisch Bergischen Kreis angestrebt.

Derzeit wird geprüft, ob diesbezüglich eine Kooperationsvereinbarung für die Übersetzung von Schriftstücken in „Leichter Sprache“ zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Progymnasium Bensberg e.V. getroffen werden soll. Hierbei ist eine Obergrenze von 5.000 € zu beachten.

Die Kette e.V. überlegt Schulungen in Leichter Sprache anzubieten.

Kosten 2016

1.500 €

Maßnahme 9.3: *Städtische Schriftstücke werden bei Bedarf in „leichter Sprache“ geschrieben.*

Schriftstücke in „Leichter Sprache“

Die Zielvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach wurde durch Ratsbeschluss vom 03.11.2015 für Menschen mit einer geistigen Behinderung erweitert. Diesem Personenkreis soll durch Texte in einfacher oder leichter Sprache sowie mit Piktogrammen der Zugang zu städtischen Informationen erleichtert werden. Diese Vorstellung korreliert mit den Regelungen in § 2 Abs. 2 der Zielvereinbarung (Kommunikation, Akten, Dokumente, Verwaltungsverfahren), in der bereits die Unterstützung von Menschen mit Sehbehinderungen sowie mit Hör- und Sprachbehinderungen vorgesehen ist. Hier wird eine Ergänzung des § 2 Nr. 2 um die Formulierung „Menschen mit einer geistigen Behinderung werden bei Bedarf und auf Anforderung Dokumente in einfacher Sprache (kur-

ze verständliche Sätze) und/oder bebilderte Texte (Piktogramme) zur Verfügung gestellt.“

Mit dieser Regelung werden Menschen mit geistiger Behinderung denen mit Mobilitäts-, Seh-, Hör- und Sprachbehinderung in der Zielvereinbarung grundsätzlich gleichgestellt.

Um dies umzusetzen, müssen Dokumente auf Anforderung in einfacher Sprache verfasst werden. Die Anforderungen sollen von der städtischen Behindertenbeauftragten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit geprüft und zur Umsetzung gebracht werden.

Unabhängig von Einzelfällen sollen Flyer, Internettexpte sowie Formulare (Meldewesen, Ausländerwesen, Grundsicherung) in einfacher Sprache gestaltet bzw. erläutert werden.

Initiativen hierzu können und sollen nicht nur von der städtischen Behindertenbeauftragten, sondern auch vom Inklusionsbeirat oder von städtischen Dienststellen ausgehen, die diese relevanten Themen bearbeiten.

Kosten 2017

5.000 €

Ziel 12:

Priorität: gering

Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ist gestärkt.

Maßnahme 12: *Es besteht ein Konzept zur Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Menschen. Ehrenamtliche Menschen werden bedarfsgerecht geschult.*

Ein Konzept zur Gewinnung von Ehrenamtlern besteht nicht und ist auch nicht für 2017 geplant.

Der „Aktionsplan Inklusion“ hat eine Laufzeit von 5 Jahren, Juli 2013 bis 31.12.2017. Für die Zeit danach muss ein neuer „Aktionsplan Inklusion“ erarbeitet werden.

An der Erstellung des neuen Aktionsplanes sind Menschen mit Behinderung – auf jeden Fall die Mitglieder des Inklusionsbeirates – zu beteiligen. Da die Behindertenbeauftragte Hildegard Allelein ab 01.04.2017 nicht mehr im Dienst ist und eine Nachbesetzung voraussichtlich nicht ohne Zeitverzögerung erfolgt, stellten die Mitglieder des Inklusionsbeirates in der Sitzung am 18.01.2017 den Antrag, zu diesem Thema eine Klausurtagung durchzuführen.

Thema:

- Was ist ein Aktionsplan Inklusion?
- Worauf kommt es an?
- Wer wird hinzugezogen?
- Wie arbeitet man den verschiedenen Gruppen zusammen?
- Wie erstellt man Aktionsplan?
- Wie bringt man den Aktionsplan in die Verwaltung ein?

Die Moderation wird voraussichtlich von Frau Stefanie Heinrichs übernommen, als Tagungsort ist die VHS vorgesehen. Gebärdensprachdolmetscher begleiten die Klausurtagung.

Kosten 2.500 €

Teil 3

Ziele und Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppe „Schulische, Außerschulische und berufliche Bildung“

Sport für und mit Menschen mit Behinderung

Der Verein DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. unterhält eine Fußballmannschaft für behinderte Menschen, das „Special Team Ommerborn Sand. Es handelt sich um eine Fußballmannschaft, die aus geistig behinderten Menschen besteht.

Für Menschen mit Behinderung ist es gut sich in einem Verein – mit Anleitung - zu bewegen. Darüber hinaus ist aber vor allem der soziale Kontakt wichtig, gerade für geistig behinderte Menschen. Seitdem Menschen mit Behinderung in eigenen Wohnungen leben können, ist die Gefahr der Vereinsamung sehr groß.

Die Mitglieder der Mannschaft „Special Team Ommerborn Sand“ arbeiten zum größten Teil in Behindertenwerkstätten. Sie verfügen daher über sehr wenig Geld. Eine Beteiligung an einigen Projekten, ist hier hilfreich. Die Mannschaft, vor allem der Trainer (Herr Münsterteicher) unterstützt den Inklusionsbeirat bei fast allen Veranstaltungen.

- Ausrichten eines Hallenturniers für Menschen mit Handicap, Kosten für die Pokale 100,- €
- Teilnahme mit zwei Mannschaften an der Meisterschaftsrunde des BRSNW - Startgebühren und Transportkosten
- Teilnahme an zwei Trainingslager (August/ September) in Bocholt, geschätzten Kosten ca. 400,- €

Kosten (Beteiligung) 500 €

Kulturrucksack

Das Land NRW hat die Bewerbung der Stadt Bergisch Gladbach für den Kulturrucksack NRW 2013 positiv für 3 Jahre beschieden und nun noch einmal bis 2018 verlängert. Das Konzept wurde von Frau Liebmann, FB 5, und Frau Weymans, FB 4 erstellt.

Für kulturelle Projekte der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre stehen 23.474 € an Landesmitteln zur Verfügung (5335 Kinder x 4,40 €). Zusätzlich muss ein städtischer Eigenanteil i.H.v. 5.868,50 € eingesetzt werden (5335 Kinder x 1,10 €).

Die Mittel werden eingesetzt für Projekte, die Jugendzentren, Kultureinrichtungen und Kunstschaffende dieser Stadt teilweise speziell für die Altersgruppe entwickelt haben.

Die Projekte finden an außerschulischen Lernorten statt und werden kostenfrei angeboten.

Die Projekte des LVR-Industriemuseum „Graffiti – Wir sprühen vor Farbe“ und „Spiel.Film.Yeah“ sind inklusive Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Kooperationspartner sind das Jugendzentrum „Café Leichtsin“ bzw. das Q1 Jugend-Kulturzentrum.

Es wäre schön, wenn der städtischen Eigenanteil für das Projekt Graffiti i.H.v. 540 € (20 % der Gesamtkosten von 2.700 €) und / oder das Projekt „Spiel.Film.Yeah“ i.H.v. 1.104,80 € (20 % der Gesamtkosten von 5.524 €) aus Mitteln für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion übernommen werden könnten.

Anbei die Projektbeschreibung und die Ausschussvorlage aus 2012 für weitere Informationen zum Kulturrucksack NRW.

Petra Weymans (FB 4 – Kultur)

Graffiti - Wir sprühen vor Farbe

Inklusives Projekt für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Zeitraum: zweimal ein Wochenende im Zeitraum April bis Juni 2017

Ort: LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach und Cafe Leichtsin

KünstlerIn: Puya Bagheri, Sabine Schunk, Frank Heller

Teilnehmer: pro Wochenende 15 – 20 Kinder und Jugendliche von 10-14 Jahren

In dem Graffitiworkshop 2016 wurde, auch auf Grund der Erfahrungen der Projekte aus 2014 und 2015 deutlich, dass eine intensivere Betreuung der Jugendlichen notwendig ist, damit das Thema ""Eigenes Sprayeen"" sich intensiver für die Kinder und Jugendlichen möglich ist. Insofern sollen in 2017 zwei Wochenenden mit jeweils 15-20 Kindern angeboten werden. An jeweils einem Wochenende lernen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam und unter professioneller Anleitung in künstlerischen Techniken Graffiti und Zeichnen kenn. Am Ende entsteht ein großes Gemeinschaftsgraffiti und einzelne Kunstwerke. Die Werke werden dann in einer gemeinsamen Ausstellung aufgebaut und präsentiert.

SPIEL.FILM.YEAH

Ein multikulturelles, spartenübergreifendes Theater- und Filmprojekt

Zeitraum: 17.07. – 28.07.2017 (2 Wochen in den Schulferien),

täglich von 10:00 – 16:00 Uhr (mit Mittagessen)

Ort: Q1 Jugend-Kulturzentrum (Offene Kinder- und Jugendeinrichtung)

Teilnehmer: 15 – 20 Kinder und Jugendliche von 12-14 Jahren, u.a. mit Migrationshintergrund, Geflüchtete und Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

KünstlerIn: Patricia Langfeld (Theaterpädagogin, Performancekünstlerin) und Michael Lourenco (Theaterpädagoge und Schauspieler)"

Die TeilnehmerInnen entwickeln zum Thema "Mobbing" ein Drehbuch. Sie können dabei im nächsten Schritt selbst entscheiden, ob sie vor oder hinter der Kamera stehen oder beim Filmschnitt mitarbeiten möchten.

Fragen wie "Wann beginnt Mobbing?", "Wie geht der Einzelne damit um?" wollen beantwortet werden. Besonders Kids mit Behinderung oder Geflüchtete bringen ganz eigene Erfahrungen der Ausgrenzung oder Gewalt mit ein. Welchen Wert hat es "Anders zu sein und trotzdem gleich?". Genres wie z.B. Science Fiction oder Western eignen sich gut dafür. Unterstützt mit Techniken Augusto Boals "Theater der Unterdrückten" werden Figuren und Szenen entwickelt. Auf die Darstellung von brutalen Szenen wird verzichtet.

Ziel ist es, über den Einsatz von Licht und Musik eine spannende Atmosphäre zu schaffen. Aus der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen werden gemeinsam Szenen zum Thema "Mobbing im Alltag und in der Schule" entwickelt, Rollen erarbeitet und im Theaterstück umgesetzt. Filmeinspielungen, die in das Theaterstück einfließen, werden an brisanten Stellen gestoppt.

Kosten für beide Projekte 1.645 €

Kindern und Jugendlichen

Neben den eigenen Programmpunkten, beteiligt sich der Arbeitskreis Kinder und Jugend – Freizeit, Kultur und Sport an dem Projekt „... Erholung, Sport und Kultur inklusiv“ der Kette e.V. .

Ziel ist dieses Projekts, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderungen ganz selbstverständlich ihre Freizeit miteinander verbringen. Als aktive Mitglieder in Vereinen das vielfältige Angebot der Sport-, Kultur- und Freizeitangebote der Region nutzen

Kosten für Veranstaltungen 300 €

**Ziel 16: Priorität: mittel
Jungen Menschen mit Behinderungen sind Angebote nonformaler / informeller Bildung zugänglich.**

Maßnahme 16: *Das Café Leichtsinn ist als Modell inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit etabliert und finanziell gesichert.*

Das Café Leichtsinn in Bergisch Gladbach ist als inklusiver Ort für außerschulische Freizeitangebote bei Jugendlichen bekannt und beliebt. Es wurde im Rahmen des von der LVR Sozial- und Kulturstiftung geforderten Modellprojekts „Entdecken, erleben, Teilhaben, Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach gestalten!

Antrag auf Förderung von Fortbildungen zur Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) 2017

Inhalte der Fortbildungen:

- Inklusive Methoden und Arbeitsweisen speziell für jugendrelevante Themen und Projekte
- Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren der OKJA zur Inklusion fördern
- Entwicklung von inklusiven Kooperationsprojekten in Bergisch Gladbach

Zielgruppe:

- Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen der OKJA der Stadt Bergisch Gladbach: FrESch, Krea Jugendclub, Cross, Ufo, Q1, Café Leichtsinn
- Angesprochen werden auch die Honorarkräfte, Praktikant/innen und FSJler/innen.

Bedarf/Begründung

Im Café Leichtsinn hat sich durch das 3-jährige Modellprojekt „Entdecken, erleben, teilhaben“ zur Inklusion in der OKJA gezeigt, dass es einen großen Bedarf an Fortbildung zur Inklusion gibt. Auf einem Fachtag des Jugendamtes im Oktober 2016 mit allen beteiligten Einrichtungen (Mitarbeiter/innen und Leitungen) hat sich dies noch einmal bestätigt. Insbesondere zu den Themen jugendkulturelles Arbeiten (Theaterarbeit!), Elternarbeit und Netzwerkarbeit/Kooperationen wurden entsprechende Fortbildungen nachgefragt. Auch für die Methoden zur Implementierung des Inklusionsprozesses, insbesondere die Arbeit mit dem Index für Inklusion, wurde eine Nachfrage festgestellt. In Absprache mit dem Jugendamt (Petra Liebmann) sind für 2017 nun 2 Fachtage geplant. Frau Liebmann wird die Fachtage auch terminieren, vorbereiten und begleiten. Die Referent/innen sollen von der KJA kommen, die Expertinnen zu diesem Thema unter ihren Mitarbeiter/innen haben.

Für jeden Fachtag fallen folgende Kosten an:

2 Referent/in 6 Stunden = 800,00 € (2 x = 400,00 €)
Raum und Verpflegung = 100 €

Kosten 1.800 €

„All Inklusiv!“ –
die etwas andere Theatergruppe in Bergisch Gladbach

Im Café Leichtsinn hat sich eine inklusive Theatergruppe gebildet, in der sehr unterschiedliche junge Menschen gemeinsam Theater spielen. Diese inklusive Gruppe ist etwas besonders Wertvolles in der Kulturlandschaft von Bergisch Gladbach. Um eine Fortführung des Projektes in 2017 zu sichern

Die Gruppe möchte in 2017 neben den behinderten jungen Menschen auch junge Menschen mit Fluchterfahrung einladen, ihre Themen mit in die Gruppe einzubringen und umzusetzen. Denn das Theaterspielen kann auch bei der Be-

wältigung von Krisen- und Konfliktsituationen hilfreich sein. Sei es durch das Ausdrücken von Erlebtem. Sei es dadurch, dass Gemeinschaft gestiftet wird und die Gruppe Geborgenheit gibt. Sie gibt ebenso eine gute Möglichkeit, Freizeit zu gestalten, Freunde zu finden und an der Gesellschaft aktiv teilzuhaben.

Ziele:

- Erweiterung der bestehenden Kerngruppe von 8 jungen Menschen um 6 junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung;
- Begegnungen ermöglichen zwischen jungen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Fähigkeiten;
- Entwicklung und Erarbeitung einer gemeinsamen Aufführung;
- Schaffung einer Öffentlichkeit für Themen der alltäglichen Diskriminierung.

Zielgruppe:

- Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren aus Bergisch Gladbach und Umgebung, mit und ohne Behinderung;
- besonders angesprochen werden auch junge Geflüchtete (sowie deren Familien, Freunde, Bekannte) bei der Aufführung;
- erreicht werden soll zudem eine Öffentlichkeit in Bergisch Gladbach durch die Aufführung/Presseberichte/Medien

Methoden:

Die Gruppe arbeitet ohne vorgegebenes Stück. Die Leiterinnen geben ein Thema vor und es werden dann spielerisch Szenen dazu entwickelt, die unmittelbar mit den jungen Menschen selbst zu tun haben. Durch die Methode der Improvisation kann Erlebtes ausgedrückt werden und bietet gleichzeitig den Inhalt für eine szenische Umsetzung. Das ist die Stärke dieser Gruppe und diese Methode eignet sich hervorragend dazu konkrete Diskriminierungsvorfälle aufzugreifen. Der Austausch über die verschiedenen Diskriminierungssituationen – sei es von Seiten behinderter oder geflüchteter Menschen – ist dabei genauso wichtig, wie die Entwicklung der Szenen und einer Aufführung, die Öffentlichkeit für alltägliche Diskriminierung schafft.

Kosten 2.500 €

Antrag des CBF auf Unterstützung zum Aufbau des inklusiven Begegnungscafés: „Warum nicht?!“

Im Rahmen des Aktionsplans für Inklusion in der Stadt Bergisch Gladbach sollen Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen aufgebaut werden. Der CBF e. V. (Club Behinderte und ihre Freunde, Bergisch Gladbach, Hauptstr. 295) möchte dieses Anliegen nachhaltig unterstützen.

Die Verantwortlichen bei der Stadt und in den bekannten inklusiven Einrichtungen (z. B. Treff F./Café Leichtsinn) sehen zunehmenden Bedarf Erwachsenen mit Behinderung(en) Raum, Zeit und Unterstützung/Orientierung für individuelle und gemeinschaftliche Aktivitäten zu bieten.

Der CBF verfügt über geeignete, zentral liegende Räumlichkeiten und Strukturen, die es möglich machen, den Rahmen für ein Begegnungscafé zur Verfügung zu stellen.

Idee:

Das Café (eventuell soll der Name „Warum nicht?!“ sein), ist leicht erreichbar und wird behinderten und nicht behinderten Menschen aus Bergisch Gladbach und Umgebung aufgesucht. Es ist nachmittags, am Wochenende auch am Abend geöffnet. Das Café versteht sich als klassische offene Einrichtung, die jedoch durch den gepflegten Cafécharakter den wertschätzenden Umgang mit den jungen Besucher/innen besonders betont.

Das Café wird als ehrenamtliches Café geführt. Dazu sollen aus den Reihen der Mitglieder und Fördermitglieder Ehrenamtler gesucht werden. Zur Unterstützung des Ehrenamtlerteams sind zwei Mitarbeiter/innen notwendig, die die „Fäden in der Hand halten“: Zwei Mitarbeiter/innen schulen und begleiten das ehrenamtliche Team. Diese Mitarbeiter/innen gewährleisten auch, dass die Ehrenamtlichen die Aufgaben im Bereich der Inklusion kennenlernen, sowie die Gastronomieaufgaben erfüllen können. Ziel ist es, alle zur freizeitpädagogischen Arbeit mit nicht behinderten und behinderten Menschen gleichermaßen zu befähigen.

Die Mitarbeiter/innen stellen außerdem die notwendigen organisatorischen und logistischen Rahmenbedingungen sicher:

- Organisation und Einkauf für den Cafébetrieb
- Abrechnung und Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Assistenz für behinderte Menschen
- Mitarbeit in städtischen Gremien zur Inklusion

Personal:

Für die oben aufgeführten Aufgaben sollten pädagogisch erfahrene Personen zuständig sein. Da es sich um eine unterstützende Tätigkeit handelt, sind Verträge im Rahmen einer Übungsleiterpauschale (bis 2.400,00 €/Jahr steuerfrei) vorgesehen.

Kostenplan:

2x Übungsleiterpauschale à 2.400,00 €	4.800 €
Bürobedarf, Reisekosten à 100,00 €/Monat	900 €

Kosten 5.700 €

Gesamtkosten für die Maßnahmen 2017

Kosten Ziel 1	Öffentlichkeitsarbeit		6.000 €
Kosten Ziel 2	Stadtteilbegehung		6.500 €
Kosten Ziel 3	barrierefreie Information		14.300 €
Kosten Ziel 5	Filmfestival	3.000 €	
Kosten Ziel 6	ÖPNV / Verkehr		500 €
Kosten Ziel 9	Schriftstücke lesen		17.500 €
Kosten Ziel 12			
Kosten Ziel 14	Bildung		1.900 €
Kosten Ziel 16	Café Leichtsinn		6.600 €
Kosten Ziel 19	Arbeit		10.000 €

Kosten insgesamt 2016 **49.800 €**

Handlungsfeld **Keins**

Finanzielle Auswirkung **49.800 €**

Im Budget **ja**